

Teilnahmebedingungen EFT/POS mit PostFinance Card Direct

(Geräte neuester Technologie)

Personenbezeichnungen beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

1. Teilnahmeberechtigung

Am EFT/POS-System mit der PostFinance Card Direct können alle natürlichen und juristischen Personen (im folgenden Partner) teilnehmen, die an Dritte Produkte oder Dienstleistungen verkaufen.

2. Das System «EFT/POS mit PostFinance Card Direct»

Die Post betreibt das System «EFT/POS mit PostFinance Card Direct». Sie ist für die technische Betreuung, die Organisation sowie die Administration des Systems verantwortlich. Sie kann ihre Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte erbringen lassen.

Die Post ist berechtigt, den Betrieb des Systems zu unterbrechen, wenn ihr dies aus wichtigen Gründen angezeigt erscheint. Systemunterbrüche aus technischen Gründen werden, wenn immer möglich, ausserhalb der ordentlichen Geschäftsöffnungszeiten vorgenommen. Für die manuelle Abwicklung der Zahlungen bei Systemunterbrüchen stellt die Post an bedienten Verkaufspunkten dem Partner gratis Verkaufsbelege, Sammelabrechnungen und Umschläge zur Verfügung.

3. Garantien der Post

Die Post gewährleistet die lückenlose Bearbeitung und Verarbeitung der durch ihre Kunden mit der PostFinance Card Direct beim Partner vor schriftsgemäss erstellten und bei PostFinance abgelieferten Daten.

Die Post leistet dem Partner eine Deckungsgarantie für jede Zahlung, die entweder online oder offline ordnungsgemäss autorisiert wurde und innerhalb von drei Werktagen seit dem Zahlungsvorgang bei der Post eingeht. Später eingehende Zahlungen werden gemäss Ziffer 5.3 bis dreissig Tage nach dem Zahlungsvorgang verarbeitet, sofern auf dem Konto des Kunden genügend Deckung vorhanden ist. Für Zahlungen, die bei Systemunterbrüchen gemäss Ziffer 2 mit Verkaufsbeleg abgewickelt wurden, übernimmt die Post die Garantie bis zur Höhe des Verkaufsbetrages, wenn der Verkaufsbeleg nach den Vorschriften der Wegleitung und der Checkliste «EFT/POS mit PostFinance Card Direct» ausgefüllt, vom Karteninhaber unterzeichnet worden ist und innerhalb von fünf Werktagen nach dem Zahlungsvorgang bei PostFinance eintrifft.

4. Änderungen am Gerätestandort (Filiale des Partners)

Jede Änderung, d. h. Wegnahme oder Neuinstallation, an einem EFT/POS-Gerät oder an dessen Software wird der Post durch das zuständige Service Center gemeldet. Diese Meldung ist für die Post verbindlich.

5. Pflichten des EFT/POS-Partners

5.1 Ausrüstung

Der Partner verpflichtet sich, sein EFT/POS-Gerät mit einer entsprechenden Software nach den aktuellen Softwarespezifikationen für EFT/POS-Geräte versehen zu lassen. Er darf nur Geräte mit von der Zertifizierungsstelle, die von der Post anerkannt wurde, homologierter Hardware und Software einsetzen.

Setzt der Partner mehrere Geräte an verschiedenen Zweigstellen, Filialen oder Niederlassungen ein, so ist je Standort ein separates Anmeldeformular «EFT/POS mit PostFinance Card Direct» auszufüllen und zu unterzeichnen. Änderungen der Gerätestandorte (nicht innerhalb derselben Filiale) sind der Post vorgängig zu melden.

5.2 Betrieb

Bei der Bedienung des Gerätes sowie bei der Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsvorgangs hat der Partner das Benutzerhandbuch des Geräteherstellers und die Wegleitung «EFT/POS mit PostFinance Card Direct» der Post zu beachten. Die Initialisierungskarten, sofern vorhanden, sowie die für den Einsatz bei Systemunterbrüchen bestimmten manuellen Verkaufs- und Sammelbelege PostFinance Card Direct sind unter Verschluss aufzubewahren. Die Geräte sind ordnungsgemäss zu warten und zu unterhalten und vor unerlaubten Eingriffen Dritter zu schützen. Dadurch sichert der Partner sich und der Post die bestmögliche Verfügbarkeit des Gerätes am Verkaufspunkt zu. Bei Systemunterbrüchen gemäss Ziffer 2 kann der Partner die Zahlungen mit der PostFinance Card Direct manuell nach den Vorschriften der Wegleitung «EFT/POS mit PostFinance Card Direct» abwickeln.

Der Partner bewahrt die Dokumente über die Transaktionen mit der PostFinance Card Direct (Journale und Doppel von Verkaufsbelegen) während 5 Jahren auf und stellt sie der Post auf Anfrage zur Verfügung.

5.3 Gut- und Lastschriften

Der Partner hat für die Gut- und Lastschriften mindestens ein eigenes Geschäftskonto bei der Post zu führen. Er kann mehrere Geschäftskonten in verschiedenen Währungen für die Verbuchung angeben. Ein Geschäftskonto muss als Hauptkonto ausgewiesen werden.

Die Verbuchung erfolgt auf das Konto mit der entsprechenden Transaktionswährung. Falls kein entsprechendes Konto vorhanden ist, wird

der Transaktionsbetrag während der Verarbeitung gemäss dem aktuellen Tageskurs (Geld-Kurs) umgerechnet und auf das Hauptkonto verbucht. Die Post nimmt nur Gutschriften vor, deren Transaktionsdaten innerhalb von dreissig Tagen nach dem Zahlungsvorgang bei ihr eingehen.

Die Verrechnung erfolgt spätestens am zweiten Werktag nach dem Eingang der Daten beim Rechenzentrum von PostFinance.

Die Post behält sich vor, einen bereits gutgeschriebenen Betrag ganz oder teilweise wieder zu belasten, wenn die Zahlungsfrist gemäss Ziffer 3 überschritten sind.

6. Kosten

Der Partner trägt die Kosten für die Anschaffung, die Installation und den Betrieb des Gerätes sowie eine Bearbeitungsgebühr pro Transaktion. Er übernimmt die Aufwendungen für die Instruktion seines Personals sowie die Wartung der Ausrüstung.

7. Beizug Dritter

Der Partner hat das Recht, den Terminalhersteller mit dem Abrufen der EFT/POS-Transaktionen bei der Post zu beauftragen. Er teilt dies der Post in schriftlicher Form mit.

8. Information

Die Parteien informieren sich gegenseitig über wichtige technische, organisatorische und administrative Änderungen.

9. Haftung

Die Parteien haften gegenseitig nur bei grobfahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung ihrer vertraglichen Pflichten für den daraus entstandenen Schaden. Die Partner treffen alle nötigen Massnahmen zum Schutz vor Missbrauch, Manipulation und Diebstahl von PostFinance Card Direct-Daten. Auch das Abspeichern von Kartendaten ist untersagt.

Die Post haftet gegenüber dem Partner nicht für Schäden, die ihm infolge von Störungen oder Betriebsunterbrüchen entstehen.

Unterlässt es der Partner, die Post bei einem Besitzerwechsel des Gerätes rechtzeitig zu informieren, so haftet die Post nach Übergabe des Gerätes nicht für Schäden, die dem neuen Besitzer entstehen, da Gutschriften immer noch auf das Konto des bisherigen Besitzers erfolgen.

10. Geheimhaltung

Die Parteien behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Die Post verpflichtet sich insbesondere zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten über Umsatzzahlen des Partners; der Partner seinerseits verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über die bei der Benützung der PostFinance Card Direct entstandenen Transaktionsdaten. Die Parteien dürfen die Daten weder an Dritte weiterleiten noch an diese verkaufen. Dies gilt auch nach einer allfälligen Vertragsauflösung. Vorbehalten bleibt Ziffer 7.

11. Änderung der Teilnahmebedingungen

Die Post kann die Teilnahmebedingungen «EFT/POS mit PostFinance Card Direct» jederzeit ändern. Die Änderungen werden dem Kunden schriftlich oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben.

Ist der Partner mit den Änderungen nicht einverstanden, kann er den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich kündigen.

12. Kündigung

Die Parteien können die Dienstleistung «EFT/POS mit PostFinance Card Direct» unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils auf das Ende eines Monats per eingeschriebenen Brief kündigen. Vorbehalten bleibt das Kündigungsrecht gemäss Ziffer 11 Absatz 2 und Ziffer 12 Absatz 3. Die Kündigungen des Partners sind zu richten an:

Die Schweizerische Post, PostFinance, Card Services, EFT/POS, 3030 Bern

Bei Verletzung von Bestimmungen der vorliegenden Teilnahmebedingungen durch den Partner ist die Post berechtigt, den Vertrag mit dem Partner fristlos und ohne Schadenersatzfolgen für die Post aufzulösen.

13. Ergänzende Bestimmungen

Ergänzend zu den Teilnahmebedingungen EFT/POS mit PostFinance Card Direct finden die Wegleitung und die Checkliste EFT/POS mit PostFinance Card Direct sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen PostFinance und die Teilnahmebedingungen Konto Anwendung.

14. Vertragsabschluss

Mit Eintreffen des Bestätigungsschreibens der Post beim Partner gilt der Vertrag zwischen den Parteien als abgeschlossen.